

2019

WENN WISSENSCHAFT UND DER SCHUTZ DER BIODIVERSITÄT AUF WIRTSCHAFTLICHE INTERESSEN STOSSEN

Die “Entwicklung” der letzten 10 Jahre auf dem
Gebiet der Risikoanalyse für Bienen

Deutsche Übersetzung von Michael Rubbinig - Biene Österreich



A EINIGE BIENENARTEN, ETWA HONIGBIENEN ODER HUMMELN, IN SOZIALEN VERBÄNDEN LEBEN, MÜSSEN AUCH SUBLETALE EFFEKTE, SOWOHL AUF EINZELNE BIENEN ALS AUCH AUF DAS VOLK, UNTERSUCHT WERDEN.

In Europa schreibt das Gesetz eine verpflichtende Bewertung der Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt vor. Diese Verpflichtung umfasst auch die Auswirkungen von Pestiziden auf Bienen, weil sie ein Teil der Umwelt sind. Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 definiert die Kriterien, die erfüllt sein müssen, um Pestizid-Wirkstoffe in Europa in Verkehr zu bringen. Für Bienen heißt es darin:

„Ein Wirkstoff, Safener oder Synergist wird nur genehmigt, wenn auf der Grundlage einer angemessenen Risikobewertung nach gemeinschaftlich oder international akzeptierten Testrichtlinien festgestellt wird, dass seine Verwendung unter den vorgeschlagenen Bedingungen für die Verwendung des Pflanzenschutzmittels, das diesen Wirkstoff, Safener oder Synergisten enthält,

· zu einer vernachlässigbaren Exposition von Honigbienen führt,

oder

· unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Honigbienenlarven und das Verhalten von Honigbienen keine unannehmbaren akuten oder chronischen Auswirkungen auf das Überleben und die Entwicklung des Bienenvolks hat.

Verordnung (EC) Nr. 1107/2009, Anhang II, 3.8.3 [1]

Wenn ein Pflanzenschutzmittel produzierendes Unternehmen die Zulassung eines chemischen Wirkstoffes oder einer Pestizidformulierung für den europäischen Markt beantragt, muss es bei den zuständigen Behörden Unterlagen für die Registrierung vorlegen, die sämtliche, vom Gesetz geforderten Daten und Informationen enthalten (Verordnung (EU) Nr. 283/2013 [2] und 284/2013 [3]). Einschließlich der toxikologischen Effekte und der möglichen Arten der Exposition von Bienen gegenüber den Pestiziden.

Für Bienen müssen die Unternehmen Angaben über toxische Effekte machen, die durch einmaligen Kontakt mit dem Wirkstoff hervorgerufen werden (akute Toxizität) und solche, die durch ständigen oder wiederholten Kontakt mit dem Pestizid hervorgerufen werden (chronische Toxizität). Bei einigen Pestiziden wurde nachgewiesen, dass sie nur Bienen im Larvenstadium, nicht aber erwachsene Bienen schädigen, weshalb die Auswirkungen auf Bienenlarven im Genehmigungsprozess für einen chemischen Wirkstoff ebenfalls untersucht werden. Da einige Bienenarten, etwa Honigbienen oder Hummeln, in sozialen Verbänden leben, müssen auch subletale Effekte (Auswirkungen, die nicht zum sofortigen Tod führen, aber die normale Entwicklung bzw. das normale Verhalten der Bienen schädigen), sowohl auf einzelne Bienen als auch auf das Volk, untersucht werden. Zum Beispiel durch die Bewertung der Auswirkungen auf das Sozialverhalten der Bienen und ihren Fortpflanzungserfolg.

Sowohl wissenschaftliche Studien als auch Beobachtungen von Imkern im Feld haben gezeigt, dass Bestäuber auf verschiedene Weise mit Pestiziden in Kontakt kommen können. Zum Beispiel über Nahrungsquellen wie Nektar, Pollen und Wasser (einschließlich des von Pflanzen ausgeschiedenen Wassers), während des Fluges durch in der Luft befindliche Staubpartikel und Sprühdift oder über flüchtige Chemikalien, die in Luft, Boden, Blättern, usw. gelöst sind. Daher ist es auch unbedingt erforderlich, vor der Markteinführung von Pestiziden Daten über die toxischen Rückstände zu erhalten, die diese in der Umwelt hinterlassen.

Behörden und Regierungen, gemeinsam mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), sind in Europa für die Bewertung der Auswirkungen von Chemikalien (einschließlich der Pestizide) verantwortlich, die diese nach ihrer Zulassung haben werden.

Sowohl wissenschaftliche Studien als auch Beobachtungen von Imkern im Feld haben gezeigt, dass Bestäuber auf verschiedene Weise mit Pestiziden in Kontakt kommen können: Nektar, Pollen und Wasser

Sie sind auch für die Überwachung der Kontamination unserer Lebensmittel und unseres Wassers verantwortlich. Diese Institutionen suchen oft nach Standardmethoden zur Durchführung solcher Bewertungen. Seit die Mitgliedstaaten beschlossen haben, ihre Kräfte zu bündeln und von einer nationalen zu einer europäischen Zulassung von Pestiziden überzugehen, war ihr Ansatz für die Risikobewertung von Pestiziden an Bienen immer ähnlich. Die schwierige Frage lautet: "Wie definiert man praktikable, wirksame Leitlinien für die Bewertung der Risiken, die Pestizide für Honigbienen, Hummeln, Solitärbiene und andere Bestäuber darstellen"?

EFSA-LEITLINIEN: AKTUELLE WISSENSCHAFTLICHE METHODEN, DIE MAN FÜR DIE BEURTEILUNG DER PESTIZIDRISIKEN FÜR BIENEN AM GEEIGNETSTEN HÄLT

BeeLife, ehemals European Beekeeping Coordination, hat bereits 2010 die Mängel der aktuellen Pestizid-Risikobewertung für Bienen in der EU aufgezeigt. Im selben Jahr enthüllte BeeLife in Zusammenarbeit mit dem Corporate Europe Observatory (CEO) auch, dass die Europäische Kommission die Sachkompetenz über die Methodik der Risikobewertung ‚unbewusst‘ an die Hersteller von Pestiziden übertrug [4], was einen enormen Interessenkonflikt darstellte.

Auf das Aufzeigen dieses Interessenkonfliktes hat die Kommission (GD SANTE) rasch reagiert und hat ihre Experten für Lebensmittelsicherheit, die EFSA, aufgefordert, die wissenschaftliche Grundlage der Risikobewertung von Pestiziden für Bienen neu zu bewerten.

Im Jahr 2012 veröffentlichte die EFSA daraufhin ein wissenschaftliches Gutachten [5], das von mehreren, auf Bienen spezialisierten Ökotoxikologen erstellt wurde. Es zeigte bedeutende Schwächen und Lücken in den damaligen Methoden der Risikobewertung auf. Zu den Problemen gehörten: Unzureichende Bewertung der chronischen Toxizität und subletaler Effekte, unzureichende Bewertung der Larventoxizität und Missachtung verschiedener Wege der toxischen Belastung durch Wasser, Nahrung (Pollen, Nektar) oder Luft (Abdrift von Saatgut).

Das Ergebnis des wissenschaftlichen Gutachtens der EFSA war die Grundlage für ein Leitliniendokument, das von auf Bienen spezialisierten Ökotoxikologen und Risikobewertern erarbeitet wurde, und das neue Methoden der Risikobewertung vorschlug. Dieses Dokument wurde 2013 veröffentlicht und als „EFSA Guidance on bees“ („EFSA Leitlinien für Bienen“) bekannt [6]. Die Agentur hat verschiedene öffentliche Konsultationen durchgeführt, um dieses Dokument aufzuwerten und sicherzustellen, dass der Prozess nicht nur wissenschaftlich fundiert, sondern auch transparent und demokratisch ist. Bis dato ist diese Sammlung empfohlener Methoden die einzige, die es uns ermöglichen würde, die nach EU-Recht erforderlichen Daten zur Toxikologie und Exposition für diejenigen Risiken zu analysieren und zu bewerten, die Pestizide für Bienen und Bestäuber darstellen.

WENN WISSENSCHAFT AUF WIRTSCHAFT TRIFFT

Die Veröffentlichung der EFSA-Leitlinien löste eine heftige Reaktion der im Agrochemie-Sektor tätigen Unternehmen aus. Die darin enthaltenen Methoden wurden als zu konservativ, zu kompliziert und als nicht praxistauglich bezeichnet. Tatsächlich ließen die Leitlinien der EFSA der Industrie viel weniger Handlungsspielraum für die Durchführung von Tests und hätte möglicherweise von ihr verlangen können, mehr Feldversuche durchzuführen, als derzeit gemacht werden. Das hätte von Seiten der Industrie beträchtliche Investitionen verlangt.

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION DIE SACHKOMPETENZ ÜBER DIE METHODIK DER RISIKOBEWERTUNG ‚UNBEWUSST‘ AN DIE HERSTELLER VON PESTIZIDEN ÜBERTRUG, WAS EINEN ENORMEN INTERESSENKONFLIKT DARSTELLTE.

Die Umsetzung der Risikobewertungsmethoden der EFSA würde zu einer besseren Beschreibung des Risikos führen, das Pestizide für Bienen darstellen, was wiederum Risikomanager dazu veranlassen könnte, die Zulassung von Pestiziden einzuschränken. Viele Risikobewerter aus den EU-Ländern unterstützten die Argumente der Industrie. Die Mitgliedstaaten haben die Umsetzung der EFSA-Leitlinien seitdem blockiert.

Wir überprüfen im Folgenden einige der Argumente gegen die Annahme der EFSA-Leitlinien:

1. Es wird unmöglich sein, irgendwelche Insektizide zu registrieren und es wird sehr schwierig sein, viele Fungizide und Herbizide nach den neuen Richtlinien zu registrieren.

Dieses Argument ist UNWAHR, weil Risikobewertung KEIN Risikomanagement ist. Die Risikobewertung erfolgt vor der Zulassung von Pestiziden, Medikamenten oder Wirkstoffen, die die Gesundheit von Mensch, Tier oder die Umwelt schädigen könnten. Es handelt sich um eine Phase, in der notwendige Daten über ein Pestizid gewonnen werden, einschließlich seines Verhaltens nachdem es in die Umwelt gelangt ist, seines Nutzens (Wirksamkeit usw.) oder seiner Risiken (Kanzergenität, Mutagenität, Toxizität für Nichtzieltiere oder -pflanzen usw.).

Es ist daher essentiell, über geeignete Methoden zu verfügen, die es ermöglichen, die Eigenschaften der Pestizide so gut wie möglich zu verstehen. Auf Grundlage der im Rahmen der Risikobewertung gewonnenen Informationen treffen die Risikomanager dann ihre Entscheidungen über die Zulassung der Pestizide: für welche Kulturen, wann, wie und in welcher Menge sie verwendet werden sollen, usw.

Je besser man über die Pestizide Bescheid weiß, desto besser können die Landwirte diese Werkzeuge folglich einsetzen.





© BeeLife

2. Die Leitlinien enthalten unrealistische Auslösewerte, die es nicht ermöglichen, diejenigen Stoffe zu erkennen, die zusätzliche Tests in Feldstudien erfordern.

Dieses zweite Argument ist auch UNRICHTIG, weil EFSA bereits eine Sensitivitätsanalyse von Pestiziden, nicht nur von Insektiziden, durchgeführt hat, die weitere Tests erfordern würden. Es steht zudem eine Reihe neuer Bewertungsmethoden in Form von kostengünstigen Labortests zur Verfügung, die ein Screening von möglichen toxischen Auswirkungen auf Bienen ermöglichen. Das bedeutet, dass man bereits im Labor wissen wird, ob ein Pestizid für Bienen – sowohl für erwachsene Bienen als auch für Larvenstadien – kurz- oder langfristig gefährlich bzw. schädlich sein kann.

Anhand von Risikokoeffizienten wird dann bestimmt, ob weitere Tests erforderlich sind, um die Auswirkungen von Pestiziden – wenn sie einmal in die Umwelt gelangt sind – besser zu verstehen. Diese Risikokoeffizienten erstellen einen Zusammenhang zwischen Toxizität und Exposition: Von einem sehr giftigen Pestizid, das in kleinsten Mengen verwendet wird, kann das gleiche Risiko ausgehen, wie von einem schwach giftigen Pestizid, das überall und in hohen Mengen eingesetzt wird.

Die erwähnten Risikokoeffizienten sind das Ergebnis sorgfältiger Berechnungen der EFSA, die auf wissenschaftlichen Daten beruhen. Bevor die EFSA diese Risikokoeffizienten vorschlug, führte sie Sensitivitätsanalysen durch, um den Anteil der Wirkstoffe zu ermitteln, der weitere Tests benötigen würde.

Die Tatsache, dass weitere Tests wie Tunnel- oder Feldversuche erforderlich sind, bedeutet nicht, dass das Pestizid die Risikobewertung "nicht besteht" und nicht zugelassen wird. Es bedeutet lediglich, dass ein Risiko besteht und es notwendig ist, genauer zu untersuchen, wie Bienen unter realen Bedingungen mit dem Pestizid in Kontakt kommen können. Außerdem hat die Industrie keine Daten, um so etwas zu behaupten.

3. Die Leitlinien sind kompliziert, konservativ und nicht praxistauglich.

Das ist UNWAHR. Außerdem sollte Kompliziertheit nicht mit Vollständigkeit verwechselt werden. Die von der EFSA vorgeschlagenen, neuen Leitlinien folgen der gleichen Logik für die Durchführung einer Risikobewertung wie die bisherigen. Die neuen Leitlinien ermöglichen es jedoch, das toxikologische Profil von Pestiziden besser zu ermitteln, bevor

European Food Safety Authority, 2013
Guidance on the risk assessment of plant protection products on bees (Apis mellifera, Bombus spp. and solitary bees).

**DIE VON DER EFSA
VORGESCHLAGENEN, NEUEN
LEITLINIEN FOLGEN DER GLEICHEN
LOGIK FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINER
RISIKOBEWERTUNG WIE DIE
BISHERIGEN. DIE NEUEN LEITLINIEN
ERMÖGLICHEN ES JEDOCH, DAS
TOXIKOLOGISCHE PROFIL VON
PESTIZIDEN BESSER ZU ERMITTELN,
BEVOR DIESE IN VERKEHR GEBRACHT
WERDEN.**

diese in Verkehr gebracht werden. Beispielsweise, ob sie für Larven oder erwachsene Bienen giftig sind, ob sie für wild lebende Bienen giftiger sind als für bewirtschaftete, usw. Daher könnte eine wesentlich vollständigere Risikobewertung für Pestizide an Bienen durchgeführt werden, als mit allen anderen Leitlinien, die jemals entwickelt wurden. Zudem berücksichtigen sie auch Wasser, Luft, usw.

Darüber hinaus hat die EFSA bereits Instrumente zur Durchführung von Risikobewertungen entwickelt, um die Arbeit der Risikobewerter zu erleichtern. Dank der Arbeit von EFSA verfügen Risikobewerter das erste Mal über die notwendigen Instrumente, um ihre Arbeit effektiv weiterzuentwickeln.

4. Die Leitlinien eliminieren viele Möglichkeiten, realistische Feldversuche durchzuführen – dadurch, dass die Kriterien so hoch angesetzt werden, wird es unmöglich, leitlinienkonforme Studien zu erstellen.

Das ist UNWAHR. Angesichts der intensiven Landwirtschaft, die wir in Europa betreiben, passiert es häufig, dass Bienen, die einen Flugradius von mindestens 3 km haben, mehr behandelten Flächen ausgesetzt sind, als in Feldversuchen getestet werden. Wenn wir bedenken, dass ein Pestizid für verschiedene Kulturen zugelassen werden kann, könnte es auch unter realen Bedingungen passieren, dass Bienen über einen wesentlich längeren Zeitraum einem Pestizid ausgesetzt sind, als in Feldversuchen getestet wurde.

Die Lösung zur Berücksichtigung realer Bedingungen kann nicht darin bestehen, die von der EFSA entwickelte Arbeit zur Verbesserung von Feldversuchen abzulehnen. Der beste Weg, reale Bedingungen im Feld zu berücksichtigen besteht vielmehr darin, diese zu überwachen: Nach deren Markteinführung könnte man Bienen oder Pollen überwachen, um das Ausmaß der Exposition gegenüber zugelassenen Pestiziden zu bewerten.

BeeLife hat weitere Argumente der Pestizidindustrie und einiger EU-Länder zusammengestellt [7].

Risikobewerter aus den EU-Ländern können die vorgeschlagenen EFSA-Leitlinien erst anwenden, nachdem der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (SCOFAH) diese genehmigt hat. Dieser Ausschuss setzt sich aus der EU-Kommission (GD SANTE) und Vertretern der nationalen Mitgliedstaaten (in der Regel dem Landwirtschafts- oder Gesundheitsministerium) zusammen. Seit der Veröffentlichung der EFSA-Leitlinien im Jahr 2013 hat die Kommission ständig auf die Annahme der neuen Methoden gedrängt. Die Mitgliedstaaten haben es aber nicht geschafft, dafür eine qualifizierte Mehrheit zustande zu bringen. Durch diese Strategie haben einige Mitgliedstaaten die Umsetzung der neuen Leitlinien bewusst blockiert, um die Annahme einer verbesserten und angemessenen Risikobewertung von Pestiziden für Bienen in Europa zu verhindern. Die rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen wären vorhanden. Die politische Blockade verhindert jedoch die Annahme der neuen Leitlinien aufgrund von wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedstaaten oder der Lobbyarbeit von Unternehmen, die Pestizide produzieren.

Die Hauptargumente der Mitgliedstaaten sind, dass die EFSA-Leitlinien zu kompliziert seien, um umgesetzt zu werden und dass einige Parameter unzureichend sind. Aufgrund mangelnder Transparenz ist es jedoch schwierig, detaillierte Informationen über die tatsächliche Position der Mitgliedstaaten zu erhalten. Die Unternehmen befürchten ihrerseits, dass die EFSA-Leitlinien die Vermarktung ihrer Produkte erschweren und damit ihre Gewinne schmälern würden.



© BeeLife

WHAT IST SEIT 2013 PASSIERT?

Die Kommission hat den Mitgliedstaaten die Annahme der EFSA-Methoden für die Risikobewertung von Pestiziden an Bienen vorgeschlagen. Das geschieht im Rahmen eines, von der Kommission verwalteten Ständigen Ausschusses, der sich aus Vertretern der nationalen Mitgliedstaaten (im Allgemeinen des Landwirtschafts- oder Gesundheitsministeriums) zusammensetzt und der über die Umsetzung von Gesetzen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz abstimmt. Risikobewerter der EU-Länder sind berechtigt, die EFSA-Leitlinien zu verwenden, nachdem die EU-Länder diese angenommen haben. Andererseits kann kein Mitgliedstaat daran gehindert werden, die Leitlinien anzuwenden, wenn er das will. Seit ihrer Veröffentlichung im Jahr 2013 hat die Kommission auf die Annahme der Leitlinien gedrängt, aber die Mitgliedstaaten haben keine qualifizierte Mehrheit für ihre Annahme zustande gebracht. Die Argumente der Mitgliedstaaten ähneln jedoch denen der Industrie.

Im Jahr 2015 setzte die EFSA ihre Arbeit an den Bienen parallel zur politischen Diskussion zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten durch den Start des MUST-B Projektes fort. Ziel des Projektes war die Entwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes im Rahmen der Risikobewertung von multiplen Stressfaktoren bei Honigbienen. Dieses Projekt stellt einen Paradigmenwechsel im Bereich der Risikobewertung von Pestiziden dar, weil es nicht länger die Belastung der Bienen mit Pestiziden von anderen Stressfaktoren wie Pathogenen, Parasiten oder dem Wetter trennt [8].

Im Mai 2016 legte die Kommission den Entwurf eines Umsetzungsplans für das in den Leitlinien der EFSA festgelegte System zur Risikobewertung vor. Die nationalen Vertreter wurden gebeten, ihre Standpunkte zu dem Entwurf vorzubringen [9] und im Dezember 2016 legte die Kommission den EU-Ländern einen überarbeiteten Plan vor [10]. Im Juli 2018 präsentierte die Kommission angesichts der Säumigkeit der EU-Länder bei der Umsetzung des Plans einen zweiten, überarbeiteten Entwurf [11]. Im selben Monat beauftragte der Umweltausschuss des Europäischen Parlamentes die EFSA damit, ein Gutachten zu den wissenschaftlichen Grundlagen eines ganzheitlichen Ansatzes im Rahmen der Risikobewertung von multiplen Stressfaktoren bei bewirtschafteten

Health and Food Directorate General, 2018, *SUMMARY REPORT OF THE STANDING COMMITTEE ON PLANTS, ANIMALS, FOOD AND FEED HELD IN BRUSSELS ON 19 JULY 2018 -20 JULY 2018*

AUF SEITEN DER ZIVILGESELLSCHAFT HABEN VIELE UMWELT- UND VERBRAUCHERVERBÄNDE DIE ARBEIT VON BEE LIFE IN DER ÜBERZEUGUNG UNTERSTÜTZT, DASS ES EINER GEMEINSAMEN ANSTRENGUNG BEDARF UND DASS DER SCHUTZ DER BIENEN SOWIE DER BIOLOGISCHEN VIelfALT JEDE MÖGLICHE UNTERSTÜTZUNG BENÖTIGT.



Völkern der Honigbiene (*Apis mellifera*) zu erstellen. Das bedeutet, dass die „Leitlinien für Bienen“ in Zukunft den im MUST-B Projekt vorgeschlagenen Ansatz der multiplen Stressfaktoren höchstwahrscheinlich mit einbeziehen werden. Parallel zum Stillstand der politischen Entscheidungsträger arbeiten die Wissenschaftler der EFSA also weiterhin am Ziel, die Auswirkungen multipler Stressfaktoren in die Risikoanalyse einzubeziehen.

Im Juni 2018 verabschiedete die Europäische Kommission die EU-Bestäuberinitiative. Diese Initiative war Meilenstein im Schutz der Bestäuber mit beispiellosen Zielen und Einsatzmöglichkeiten. Sie wurde nach einer öffentlichen Konsultation mit über 65.000 Antworten angenommen. Im Text der Initiative heißt es sogar: "Die Kommission wird einen Umsetzungsplan für das EFSA-Leitliniendokument annehmen" [12].

Auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses im Oktober 2018 forderte die Kommission jedes Land auf, seine Position darzulegen. Dabei kam man zu folgendem Ergebnis: "16 Mitgliedstaaten forderten, dass die Leitlinien für Bienen vor ihrer Umsetzung überarbeitet werden müssten; 9 Mitgliedstaaten hätten den Umsetzungsplan in der vorliegenden Fassung unterstützt; 2 Mitgliedstaaten hatten keinen Standpunkt" und "1 Mitgliedstaat fehlte und war nicht vertreten" [13].

In der Zwischenzeit hatte die EFSA auf Ersuchen der Kommission die Leitlinien für die Neubewertung der Risiken von drei Neonicotinoid-Insektiziden und Fipronil verwendet. Das Ergebnis der Risikobewertung ermöglichte eine bessere Beschreibung der Risiken für Bienen, wenn Neonicotinoide am Feld eingesetzt werden. Die Risikomanager hatten ein besseres Bild von den damit verbundenen Risiken und beschlossen, die Zulassung dieser Produkte auf Gewächshäuser zu beschränken.

Auf Seiten der Zivilgesellschaft haben viele Umwelt- und Verbraucherverbände die Arbeit von BeeLife in der Überzeugung unterstützt, dass es einer gemeinsamen Anstrengung bedarf und dass der Schutz der Bienen sowie der biologischen Vielfalt jede mögliche Unterstützung benötigt. Die Bee Coalition wurde 2017 gegründet, um Kräfte und Ressourcen zum Schutz von Bienen und Bestäubern auf EU-Ebene zu bündeln. Leider ist das Thema so technisch, dass sich auch die Zivilgesellschaft in den Diskussionen verliert. Nichtsdestotrotz ist es von entscheidender Bedeutung, den Druck auf die nationalen Regierungen aufrechtzuerhalten, um sicherzustellen, dass Pestizide nicht ohne eine angemessene Risikobewertung auf die Felder gelangen. Es ist wichtig, dass wir, die EU-Bürger, unsere Regierungen auffordern, wohldurchdachte Entscheidungen auf der Grundlage fundierter wissenschaftlicher Protokolle zu treffen.

2019, JAHR DER HOFFNUNG?

Im Jänner 2019 forderte die Kommission jeden Mitgliedstaat erneut auf, sich zu positionieren. Aus dem zusammenfassenden Bericht der Kommission über die Sitzung geht hervor, dass 18 Mitgliedstaaten angaben, die Revision des zweiten Umsetzungsplans zu unterstützen, drei Mitgliedstaaten den Umsetzungsplan nicht unterstützten und sieben Mitgliedstaaten noch keinen Standpunkt hatten oder abwesend waren [14].

Angesichts der Blockade, die einige Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EFSA-Leitlinien mit ihrer ständigen Forderung nach einer Revision der Methoden verursachen, hat die Kommission die EFSA gebeten, ihre Leitlinien zu überarbeiten. Die EFSA sucht derzeit Experten der einzelnen Interessengruppen, um so viele Standpunkte wie nur möglich einzubeziehen. Parallel dazu erstellt die EFSA eine wissenschaftliche Zusammenfassung im Rahmen des vom Europäischen Parlament geforderten Gutachtens. Wir hoffen, dass die EFSA ihre Ressourcen

optimal einsetzen wird, um sowohl die Leitlinien für Bienen zu überarbeiten als auch einen ganzheitlichen Ansatz für die Risikobewertung multipler Stressfaktoren einzubeziehen. Wir hoffen, dass Experten der Länder neben den Vertretern der Interessengruppen sitzen werden, damit wir in Zukunft die bestmögliche Bewertung der Auswirkungen von Pestizide in Europa erhalten werden. Während die Wissenschaft voranschreitet und die Maßnahmen zur Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln verbessert werden, fällt die Gesetzgebung langsam zurück. Angesichts der Notwendigkeit von wissenschaftlichem Fortschritt für die Risikobewertung und für politisch-strategische Entscheidungen werden sich Regierungen und Institutionen auf ihre, für wissenschaftliche Bewertungen und Sicherheit zuständigen Behörden stützen müssen.

Literaturverzeichnis

[1] Regulation (EC) No 1107/2009 of the European Parliament and of the Council of 21 October 2009 concerning the placing of plant protection products on the market and repealing Council Directives 79/117/EEC and 91/414/EEC:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A32009R1107>

[2] Commission Regulation (EU) No 283/2013 of 1 March 2013 setting out the data requirements for active substances, in accordance with Regulation (EC) No 1107/2009 of the European Parliament and of the Council concerning the placing of plant protection products on the market Text with EEA relevance:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A32013R0283>

[3] Commission Regulation (EU) No 284/2013 of 1 March 2013 setting out the data requirements for plant protection products, in accordance with Regulation (EC) No 1107/2009 of the European Parliament and of the Council concerning the placing of plant protection products on the market Text with EEA relevance:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A32013R0284>

[4] BeeLife, Is the Future of Bees in the Hands of the Pesticides Lobby?, 2010:

https://docs.wixstatic.com/ugd/8e8ea4_40071cca1f974a988a6e484c5590ac07.pdf

[5] EFSA, Scientific Opinion on the science behind the development of a risk assessment of Plant Protection Products on bees (*Apis mellifera*, *Bombus* spp. and solitary bees), 2012:

<https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/2668>

[6] EFSA, Guidance on the risk assessment of plant protection products on bees (*Apis mellifera*, *Bombus* spp. and solitary bees), 2013: <https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/3295>

[7] BeeLife, Struggle for the Implementation of New Pesticide Assessment Methods with Regards to Bees The Truth behind the Excuses, 2015:

https://docs.wixstatic.com/ugd/8e8ea4_55024504bacd40c2b1db28a44a080bce.pdf

[8] EFSA, Specifications for field data collection contributing to honey bee model corroboration and verification European Food Safety Authority, 2017:

<https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/sp.efsa.2017.EN-1234>

[9] European Commission, SUMMARY REPORT OF THE STANDING COMMITTEE ON PLANTS, ANIMALS, FOOD AND FEED HELD IN BRUSSELS ON 18 MAY 2016 - 19 MAY 2016:

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc_phyto_20160518_pppl_sum.pdf

[10] European Commission, SUMMARY REPORT OF THE STANDING COMMITTEE ON PLANTS, ANIMALS, FOOD AND FEED HELD IN BRUSSELS ON 06 DECEMBER 2016 - 07 DECEMBER 2016:

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc_phyto_20161206_pppl_sum.pdf

[11] European Commission, SUMMARY REPORT OF THE STANDING COMMITTEE ON PLANTS, ANIMALS, FOOD AND FEED HELD IN BRUSSELS ON 19 JULY 2018 - 20 JULY 2018:

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc_phyto_20180719_ppl_sum.pdf

[12] European Commission, COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS EU Pollinators Initiative, 2018:

http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/pollinators/documents/EU_pollinators_initiative.pdf

[13] Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed Section Phytopharmaceuticals - Legislation 23 –24 October 2018:

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc_phyto_20181023_ppl_sum.pdf

[14] European Commission, Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed Section Phytopharmaceuticals – Legislation 24-25 January 2019:

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc_phyto_20190124_ppl_sum.pdf



BeeLife
European Beekeeping Coordination

**BeeLife European Beekeeping
Coordination**

2019

www.bee-life.eu